

Jugendamtshaushalt 2016

(Stand 01.07.2015)

1. GB 4.2 – Jugend

- 1.1 **Unterhaltsvorschuss**
- 1.2 **Tagespflege**
- 1.3 **Allgemeiner Sozialer Dienst**
- 1.4 **Kindertageseinrichtungen**
- 1.5 **Jugendzentren**
- 1.6 **Förderung von Kindern und Jugendlichen**

2. **Deckungskreise** (laut Haushaltsplan 2014)

- 2.1 **Personalaufwendungen**
- 2.2 **Nicht zahlungswirksame Vorgänge**
- 2.3 **Übrige Ergebniskonten**
- 2.4 **Konsumtive Finanzkonten**
- 2.5 **Investive Finanzkonten**

1. Geschäftsbereich 4 – Bildung und Jugend

Produktbeschreibung 05.341.230 Leistungen Unterhaltsvorschussgesetz	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en) : Ilka Metter
Kurzbeschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn der andere Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leistet. Bei der Durchführung des UVG handelt es sich um eine Auftragsverwaltung des Bundes. Die Kosten finanzieren der Bund zu 33,33%, das Land zu 13,33% und die Stadt zu 53,34%.
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien
Zielgruppe	Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	
Erläuterungen	
Kostenstellen	230.001 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Bindungsgrad	(X) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. () Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. () Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Kennzahlen	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Fallzahl	123	128	111	130	134	135	135
Rückholquote	23,4 %	25,2 %	24,7%	23,6%	20,6	20,0%	18,0

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung (siehe Produktnummer 05) die im Jugendamt abgewickelt und seit dem 01.01.2011 im Rahmen der Übernahme des Jugendamtes durch die Stadt Bedburg geprüft wird.

Kinder, die keinen Unterhalt erhalten können für einen maximalen Zeitraum von 72 Monaten (6 Jahre) monatlich 133 € (Alter 0 – 5) oder 180 € (Alter 6 – 11) erhalten. Mit Ablauf der 72 Monaten beziehungsweise Erreichen des 12. Lebensjahres entfällt der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.

Grundsätzlich kann die Erhöhung des Kindergeldes eine Senkung der Transferleistungen und (bei gleichbleibenden Unterhaltszahlungen) die Rückholquote verbessern. Eine Anpassung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist aber ebenfalls in Aussicht gestellt worden.

Durch Anpassung der Düsseldorfer Tabelle (Erhöhung der Freibeträge) sind (bei gleichbleibenden Gehältern) Unterhaltspflichtige weniger zahlungsfähig bzw. – verpflichtet.

Die sogenannte Rückholquote errechnet sich aus dem Finanzhaushalt (tatsächliche Einnahmen und Ausgaben) und nicht aus dem Ertragshaushalt (Forderungen und Verpflichtungen).

Es ist davon auszugehen, dass die Rückholquote eher sinken wird.

Rückholquote:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 18/1199 vom 07.05.2014

Rückholquoten in den Jahren 2005 bis 2013 in den Bundesländern und im Bundesdurchschnitt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	26 %	22 %	25 %	27 %	28 %	26 %	27 %	31 %	33 %
Bayern	30 %	27 %	27 %	32 %	34 %	27 %	32 %	34 %	35 %
Berlin	13 %	12 %	13 %	13 %	13 %	12 %	13 %	14 %	16 %
Brandenburg	13 %	11 %	13 %	15 %	14 %	13 %	15 %	17 %	18 %
Bremen	11 %	10 %	10 %	11 %	12 %	10 %	11 %	12 %	11 %
Hamburg	12 %	12 %	13 %	14 %	15 %	13 %	14 %	14 %	13 %
Hessen	18 %	16 %	16 %	16 %	18 %	16 %	18 %	20 %	19 %
Mecklenburg-Vor.	13 %	12 %	14 %	13 %	14 %	13 %	14 %	12 %	14 %
Niedersachsen	19 %	16 %	24 %	22 %	23 %	20 %	22 %	19 %	26 %
Nordrhein-Westf.	18 %	16 %	17 %	18 %	19 %	18 %	18 %	19 %	14 %*
Rheinland-Pfalz	23 %	22 %	23 %	25 %	26 %	23 %	25 %	27 %	26 %
Saarland	17 %	20 %	18 %	20 %	23 %	17 %	20 %	23 %	19 %
Sachsen	17 %	16 %	17 %	15 %	13 %	14 %	15 %	16 %	15 %
Sachsen-Anhalt	15 %	15 %	16 %	14 %	15 %	13 %	15 %	17 %	17 %
Schleswig-Holst.	21 %	18 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	21 %	22 %
Thüringen	13 %	11 %	14 %	13 %	14 %	13 %	14 %	17 %	20 %
insgesamt	20 %	17 %	19 %	19 %	20 %	18 %	20 %	21 %	21 %

* Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2344 vom 22. Mai 2014 der Abgeordneten Margret Voßeler CDU, Drucksache 16/6001 vom 26.06.2014:

„Wie in der Kleinen Anfrage zutreffend ausgeführt wird, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Rückgriffsquote in Nordrhein-Westfalen für 2013 mit 14 % berechnet. Allerdings wurden bei dieser Berechnung erhebliche Einnahmehäufungen nicht berücksichtigt, die der Bundeskasse erst in der zweiten Dezemberhälfte 2013 überwiesen wurden. Bezieht man diese Einnahmen in die Berechnung ein, ergibt sich eine Rückgriffsquote, die mit 19,8 % über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt.“

Investive Maßnahmen sind nicht geplant.

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011 ¹	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-112.636	-96.262	-90.169	-133.351	-100.700	-93.400	
4211000	Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr. § 7 UVG	-964.136	-150.976	-107.121	-158.788	-52.400	-120.000	
4211001	Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr. § 5 UVG	-11.469	-346	-1.317	-7.215	-2.200	-2.200	
4311000	Verwaltungsgebühren	0	0	0	-1.463	0	0	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	-2.160	0	0	0	
5231000	Erst. Aufw. von Dritten an das Land	28.192	37.799	28.247	24.929	22.500	30.000	
5339000	Sonstige soziale Leistungen	242.488	194.042	247.590	259.258	235.000	280.000	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	68	29	0	0	100	100	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	1.315	1.148	0	0	2.000	2.000	
5431400	Auf. f. Fachliteratur	68	0	0	0	100	100	
		-816.110	-14.566	75.070	-16.630	104.400	96.600	

¹ Durch die Sollstellung aller Forderungen der Vorjahre ist das Ergebnis nicht mit anderen Haushaltsjahren vergleichbar.

Produktbeschreibung 06.361.240 Tagespflege

Stadt Bedburg

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung

Verantwortliche Person(en):

Kristina Gloyer

Kurzbeschreibung

Vermittlung, fachliche Beratung und Begleitung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen für Kindertagesbetreuung; Zuteilung von Plätzen in finanziell geförderter Kindertagespflege.

Auftragsgrundlage

Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe) §§ 22 – 24a SGB VIII und § 43 SGB VIII, Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Zielgruppe

- Eltern mit Kindern im Alter von 0 – zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Tagespflegepersonen

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss, Rat

Politische Ziele

Durch die Verwaltung ist eine engmaschige Qualitätskontrolle und eine damit verbundene Qualitätssicherung der Tagespflege sowie der Tagespflegeeltern zu gewährleisten und das Angebot auszubauen.

Erläuterungen

- Vermittlung, fachliche Beratung und Begleitung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen für Kindertagesbetreuung
- Beratung von Eltern in allen Fragen der Tagespflege
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Zuteilung von Plätzen in finanziell geförderter Kindertagespflege
- Gewährung einer laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen
- Erhebung von Elternbeiträgen

Kostenstellen

240.001 – Tagespflege

Bindungsgrad

- Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.
- Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.
- Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Plätze	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Insgesamt	36	45	45	50	50	50
davon GTP	0	18	18	18	18	18

Ab dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 wurden die Stundensätze für die Betreuung von Kindern unter drei bzw. unter zwei Jahren auf 5 € bzw. 6 € je Stunde erheblich erhöht.

Es sollen rund 30% der zu bereitzustellenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren über die Tagespflege sicher gestellt werden, so dass nach aktueller Planung rund 50 Plätze vorzuhalten wären; der Ansatz für das Jahr 2015 betrifft das Kindergartenjahr 2015/ 2016.

Die Nachfrage ist in 2015 leicht zurückgegangen, die Bedarfsplanung geht daher zunächst von stagnierenden Zahlen aus.

Das Land zahlt pro Kind unter 6 Jahren in der Tagespflege eine Jahrespauschale von 747,- €

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-46.000	-32.121	-49.057	-39.395	-41.000	-38.500	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen ¹	-30.472	-26.942	-50.124	+358	-42.000	-45.000	
4591000	Andere so. ord. Erträge ²	0	0	0	-13.939	0	0	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen ³	110.540	188.656	436.188	316.429	370.000	407.000	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	0	0	1.500	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	0	0	346	190	100	100	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	8	208	42	100	500	500	
		34.076	129.801	338.895	263.385	287.600	324.100	

¹ Elternbeiträge wurden in 2014 nicht auf diese Kostenstelle umgebucht

² Erstattung durch andere Kommune

³ rd. 106.000 € wurden statt in 2012 im Haushaltsjahr 2013 gebucht

Produktbeschreibung 06.363.250 Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Bedburg

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung

Verantwortliche Person(en):

Carsten Esser

Kurzbeschreibung

Durch die Sozialen Dienste erhalten Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sowie Pflegeeltern Unterstützung und Beratung in allen Fragen der Erziehung und Partnerschaft. Bei Bedarf berät und unterstützt das Jugendamt auch bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; das Jugendamt kann für Kinder und Jugendliche einen Beistand einsetzen.

Auftragsgrundlage

Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe) insbesondere §§ 8a, 16 -21 SGB VIII, §§ 27-35, 36, 37, 39, 40, 41 und 44 sowie §§ 50 und 52

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss, Rat

Politische Ziele

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach SGB VIII sind die auszuführenden Tätigkeitsbereiche des ASD durch qualifiziertes Personal sicherzustellen und durch entsprechende Fortbildungsangebote zu erweitern.

Erläuterungen

- Beratung und Unterstützung von Familien in Fragen der Erziehung und der Partnerschaft
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch
- Beratung und Unterstützung in gerichtlichen Verfahren

Kostenstellen

250.001 – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
250.002 – Familienberatungs- und Präventionszentrum

Bindungsgrad

- () Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.
- () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- (X) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.
- () Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- () Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Kennzahlen ASD	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
8a Meldungen	34	30	35	30 *	40	45
In Obhutnahmen	12	7	13	7 *	14	15
Ambulante Hilfen *	54	62	80	81	85	85
Stationäre Hilfen *	40	51	43	50	45	45
Hilfen nach §35a *	15	13	19	19	25	25

(*) Stand Juni

Kennzahlen FPZ	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anmeldezahlen	126	147	191	185	210	190
Fälle EB ¹	129	185	239	269	250	280
Babybegrüßung ²		74	149	168	145	175

¹ Quelle Arbeitsberichte

² Start Mai 2012, angetroffenen Familien

FPZ = Familienberatungs- und Präventionszentrum , EB = Erziehungsberatungsstelle; FH = Frühe Hilfen

250.001 ASD

In jüngster Vergangenheit wurden im Jugendamt deutlich mehr 8a Meldungen (Kinderwohlgefährdungsmeldungen) registriert als in der Vergangenheit. Dies ist zum einen der Situation geschuldet, dass das Jugendamt näher vor Ort ist; liegt zum anderen aber sicherlich auch daran, dass die Bevölkerung sensibler und aufmerksamer mit dem Thema Kindeswohl umgeht.

Wenngleich nicht jede 8a Meldung auch tatsächlich eine Kinderwohlgefährdung bedeutet (und das Jugendamt hier nicht selten für Streitigkeiten innerhalb der Familie, Nachbarschaft etc. instrumentalisiert wird), ergeben sich durch die mit einer Meldung verbundenen Hausbesuche manchmal Hilfebedarfe, die zuvor nicht erkennbar waren. Das ist sicherlich auch mit ein Grund für die gestiegenen Hilfen – speziell im ambulanten Bereich. Durch einige hochstrittige Fälle mussten auch einige Kinder/ Jugendliche mehr als geplant stationär untergebracht werden. Oberste Prämisse bleibt jedoch weiterhin, dass ambulante Hilfen stationären Maßnahmen vorzuziehen sind und die Familie als wichtigste Instanz im Leben eines jungen Menschen betrachtet wird.

Steigende Zahlen werden zukünftig im Feld der Eingliederungshilfen (§35a) erwartet. Auch die Unterstützung und Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) wird den ASD im Jahr 2016 vermehrt beschäftigen.

250.002 Familienberatungs- und Präventionszentrum

Seit April 2011 befindet sich im Gründerzentrum, Adolf-Silverberg-Straße 17, die Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Bedburg, die im März 2012 um das Ressort "Prävention und Frühe Hilfen" erweitert wurde. Mit dem erweiterten Familienberatungs- und Präventionszentrum Bedburg bietet die Stadt Bedburg jetzt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Eltern und Jugendliche/ junge Erwachsene rund um die Lebensbereiche:

- Schwangerschaft und Geburt
- Kindliche Entwicklung
- Erziehung in den einzelnen Entwicklungsphasen der Kinder
- erweiterte Familiensysteme: Ein-Eltern-Familien, Bonus-Familien, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien, Pflege- und Adoptivfamilien
- Bewältigung alltäglicher Aufgaben
- Unterstützung in besonderen Krisen
- Beziehung und Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- bei Mobbing/Cyber-Mobbing, Liebeskummer, Ärger mit Freunden, Online-Sucht, Problemen mit Alkohol oder Drogen

Seit Mai 2012 werden Baby-Begrüßungsbesuche durchgeführt; die Angebote der Erziehungsberatungsstelle sind freiwillig, kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Das Familienberatungs- und Präventionszentrum steht zusätzlich pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren, Selbsthilfegruppen, sozialen Diensten usw. bei allgemeinen Fragen, Krisen und Problemen mit Fachberatung, Supervision und Vorträgen zur Verfügung.

Investive Maßnahmen sind nicht geplant.

Erläuterungen zu den Sachkonten

4480000	Erstattungen vom Bund	Kindergeld
4482000	Erstattungen von Gemeinden	Die Stadt Bedburg erbringt Leistungen nach dem SGB VIII für finanziell zuständige Gemeinden gegen Kostenerstattung (siehe auch 5232000)
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	Elternbeiträge nach dem SGB VIII (Sollstellung=Forderung entspricht nicht den tatsächlichen Zahlungen)
4561000	Bußgelder	Bußgelder, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe durch die Gerichte festgesetzt werden, werden zweckgebunden für die Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe verwendet
4591000	Erstattungen aus Überzahlungen	Erstattung von zu Unrecht erbrachter Leistungen, die zurückgefordert wurden
5232000	Erstattung an Gemeinden	Andere Kommunen erbringen Leistungen nach dem SGB VIII, für die die Stadt Bedburg kostenerstattungspflichtig ist (siehe auch 448200)
5251200	KFZ Versicherungsbeiträge	Kosten für einen Anhänger aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen	Kosten für kleinere Anschaffungen
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	u. a. Kosten für die Erstellung von Broschüren, etc. pp.
5291300	Mitgliedsbeiträge	Das Jugendamt ist Mitglied im Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.
5318000	Zuweisungen an übrige Bereiche	Pauschale Verträge mit Anbietern der freien Jugendhilfe;
5331000	Leistungen an natürliche Pers aE	Transferleistungen außerhalb von Einrichtungen
5332000	Leistungen an natürliche Pers iE	Transferleistungen innerhalb von Einrichtungen
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	Die Mitarbeiter des ASD setzen überwiegend ihre privaten Fahrzeuge ein; Fachgespräche finden zum Teil bundesweit statt.
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	u. a. Kosten für Supervision, Gerichtsverfahren, Rechtsanwaltskosten, etc. pp.
5431200	Aufwendungen für Telefon	Diensthandy im Jugendamt
5431400	Auf. f. Fachliteratur	Wird überwiegend durch den FB I zur Verfügung gestellt; hier fallen z.B. Kosten für Broschüren Dritter an
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	Auffangposten

250.001 ASD

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-3.140	0	0	0	0	0	
4311000	Verwaltungsgebühren	0	0	0	-3.697	0	0	
4480000	Erstattungen vom Bund	0	0	-2.257	-59.057	-40.000	-40.000	
4481000	Erstattungen vom Land	-13.107	0	0	0	0	0	
4482000	Erstattungen von Gemeinden	-383.896	-385.424	-382.125	-386.537	-300.000	-306.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-123.439	-199.369	-50.051	-17.904	-22.000	-22.000	
4561000	Bußgelder	-1.750	-1.550	-550	-1.773	-2.000	-2.000	
4591000	Erstattungen aus Überzahlungen	-7.210	-4.599	0	-4.152	-5.000	-5.000	
4617000	Zinserträge	-9	-53	-25	-8	0	0	
5232000	Erstattung an Gemeinden	114.277	52.719	284.143	320.991	250.000	255.000	
5251200	KFZ Versicherungsbeiträge	29	0	30	28	30	30	
5251300	KFZ Steuer	0	0	52	52	55	55	
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen	0	210	118	0	500	500	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	29.411	590	1.696	3	1.000	1.000	
5291300	Mitgliedsbeiträge	381	0	0	3.291	760	1.000	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	138.532	136.912	144.373	250	6.000	6.000	
5331000	Leistungen an natürliche Pers aE	627.650	888.567	1.133.992	1.363.237	1.224.000	1.295.400	
5332000	Leistungen an natürliche Pers iE	1.214.342	1.750.837	1.870.671	1.534.030	1.530.000	1.556.600	
5339000	Sonstige soziale Leistungen	180	0	0	0	0	0	
5411100	Auf. f. Aus- und Fortbildung	0	0	40	244	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	5.890	4.437	5.449	7.365	5.000	5.000	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste ¹	6.187	9.171	24.592	161.094	12.000	12.000	
5431000	Geschäftsaufwendungen	0	0	384	0	0	0	
5431200	Aufwendungen für Telefon	2	0	0	0	20	20	
5431400	Auf. f. Fachliteratur	13	59	59	60	100	100	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	6.455	3.200	3.832	2.335	5.000	5.000	
5441200	Versicherungsbeiträge u.ä.	0	0	15	0	0	0	
5499600	Gästebewirtung	0	0	11	15	0	0	
		1.610.798	2.255.707	3.034.449	2.919.867	2.665.465	2.762.705	

250.002 Familienberatungszentrum (EB)

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land		-20.450	-51.062	-61.612	-47.500	-38.000	Förderung Frühe Hilfen
	Unterhaltung so. bew. Vermögen							läuft am 31.12.2015 aus
5255000	(BGA)		0	18	0	0	0	
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen		492	0	136	4.000	2.500	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen		16.655	0	67	2.000	500	
5411100	Auf. f. Aus- und Fortbildung		200	0	40	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten		977	1.156	1230	1.500	1.500	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste		1.070	1.990	2.125	2.000	2.500	
5431250	Mobilfunkgebühren		0	0	13	50	100	
5431400	Auf. f. Fachliteratur		0	61	396	0	0	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.		1.331	3.728	1.853	2.500	2.000	
5499600	Gästebewirtung		0	8	50	0	0	
		0	275	-44.101	-55.702	-35.450	-28.900	

Produktbeschreibung 06.365.223 Kindertageseinrichtungen freier Träger	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en) : Helena Gehring
Kurzbeschreibung	Beratung und Förderung von Kindertageseinrichtungen, Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Die Plätze in Kindertageseinrichtungen werden von freien Trägern (Kirchen, AWO, Privatinitiativen) bereit gestellt. Die Stadt Bedburg beteiligt sich über Zuschussgewährungen an den Betriebskosten.
Auftragsgrundlage	SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfegesetz) Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Betriebskostenverordnung (BKVO) Verträge
Zielgruppe	Eltern mit Kindern im Geburts- bis zum Einschulungsalter
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Angebote auch für über 3 jährige vorhalten - weiterer Ausbau der U3 Plätze <p>Der Rechtsanspruch eines Kindergartenplatzes für Dreijährige ist auch im laufenden Kindergartenjahr zu erfüllen.</p>
Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung bzw. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung - Fachberatung von Trägern und pädagogischen Fachkräften - Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte - Vermittlung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen - Finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder
Kostenstellen	<p>Die Unterteilung in mehrere Kostenstellen hat sich als nicht sinnvoll gezeigt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2016 nur noch eine Kostenstelle verwendet wird.</p> <p>223.999 – Kindertageseinrichtungen allgemein</p>
Bewirtschaftungsregeln	Investive Zuschüsse sind durch entsprechende Verträge für die Laufzeit einer Zweckbindung zu sichern.
Erläuterungen	Es sind umfangreiche Investitionen in die U3-Betreuung in Verbindung mit Zuwendungen des Landes durchzuführen.
Bindungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> () Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. (X) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. () Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. () Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Das Kindergartenjahr 2016/ 2017 wird im Haushaltsjahr 2016 gebucht.

Die Kindpauschalen steigen jährlich um 1,5 %.

Träger	Einrichtung	Stadtteil	Gruppen	Plätze 2015/2016	davon U3 Plätze
Kath. Kirche	St. Antonius	West	3	52	10
Kath. Kirche	St. Lambertus	Bedburg	3	72	0
Kath. Kirche	St. Martin	Kirchherten	2	46	5
Kath. Kirche	St. Martinus	Kaster	3	64	12
Kath. Kirche	St. Peter	Königshoven	2	42	13
Kath. Kirche	St. Willibrordus	Kirdorf	3	55	16
AWO	Kleeblatt	Kaster	3	58	14
AWO	Pustebume	Lipp	6	120	22
AWO	Sterntaler	Kaster	2	50	0
Evang. Kirche	Feldmäuse	Blerichen	2	41	12
Initiative	Springmäuse	Kirchtroisdorf	1	25	5
Initiative	Waldwichtel	Kaster	2	42	8
Joh. Unfallhilfe	Johanniter	Kirchherten	2	40	11
			34	707	128

Plätze	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Insgesamt	677	691	714	707	700	700
davon u3	78	102	112	128	140	140

Investive Maßnahmen sind geplant.

223.999 Vorkostenstelle / Gemeinsame Konten

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-1.871.298	-1.987.165	-2.290.792	-2.973.158	-2.539.400	-2.514.000	
4141010	Zuw. lfd Zwecke vom Land (Belastungsausgleichsg.)	0	0	0	0	0	-254.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen ¹⁾	-416.687	-620.517	-747.597	-842.617	-756.400	-840.000	
4591000	Erstattung aus Überzahlung	0	0	-7.209	0	0	0	
4911000	Außerordentliche Erträge	-1.236.950	0	0	0	0	0	
5238000	Erstattung an Übrige	3.723	3.910	0	0	5.000	5.000	
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	30.450	0	0	0	0	0	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	4.093.347	4.368.274	4.848.138	5.600.921	5.433.000	5.750.000	
5391000	Sonstige Transferaufwendungen	1.056	0	0	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	236	0	0	0	400	400	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	0	851	0	0	0	0	
5911000	Außerordentliche Aufwendungen	2.268.511	0	0	0	0	0	
		2.872.388	1.765.353	1.802.540	1.785.146	2.142.600	2.147.400	

¹⁾ Elternbeiträge der Kindertagespflege wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht an die entsprechende Kostenstelle gebucht.

Produktbeschreibung 06.366.224 Jugendzentren

Stadt Bedburg

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung

Verantwortliche Person(en):

Helena Gehring

Kurzbeschreibung

Die Stadt Bedburg unterstützt freie Träger (Caritas, Kirchen) bezüglich der freizeitorientierten und sozialpädagogischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie dienen zur Unterstützung und Förderung von Schülern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Auftragsgrundlage

Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe)

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss, Rat

Politische Ziele

Dauerhafte Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, „benutzerorientierten“ Angebots unter Einbeziehung eines fachlichen Arbeitskreises.

Kostenstellen

Die Unterteilung in mehrere Kostenstellen hat sich als nicht sinnvoll gezeigt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2016 nur noch eine Kostenstelle verwendet wird.
224.999 – Jugendzentren allgemein

Bindungsgrad

- Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.
- Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.
- Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Die Verträge mit allen Maßnahmeträgern wurden einheitlich bis 2018 verlängert und mit festgelegten (Maximal) Fördersummen bis Ende 2018 hinterlegt:

Caritasverband	180.000 € p.a.
Katholische Kirche	100.000 € p.a.

Zudem wird eine Übermittagsbetreuungsmaßnahme gebucht.

Investive Maßnahmen sind nicht geplant.

224.999 Jugendzentren

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-19.576	-19.576	-19.576	-19.576	-19.576	-19.576	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	296.564	358.070	343.039	325.517	290.000	295.000	
		276.988	338.494	323.463	305.941	270.424	275.424	

Produktbeschreibung 06.366.225 Sonstige Jugendarbeit

Stadt Bedburg

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung

Verantwortliche Person(en):

Helena Gehring

Kurzbeschreibung

1. Förderung von Jugendverbänden
2. Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen & Jugendschutzveranstaltungen
3. Beschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen

Auftragsgrundlage

Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe)
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), § 1 Recht auf „Entwicklungshilfe“ / § 11 Jugendarbeit / § 12 Förderung der Jugendverbände /
§ 14 Jugendschutz / § 74 Förderung der freien Jugendhilfe / § 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien zwischen 8 und 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahre)

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss, Rat

Politische Ziele

Dauerhafte Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, „benutzerorientierten“ Angebots.

Erläuterungen

Kostenstellen

225.001 – Sonstige Jugendarbeit

Bindungsgrad

- () Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.
- () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- (X) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.
- () Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.
- () Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Förderung der städtischen Jugendarbeit u.a. für Freizeitmaßnahmen, Schulungen etc.

Personalkosten fallen in diesem Bereich u. a. auch für Vormundschaften, Beistandschaften und Jugendhilfeplanung an.

Der Maßnahmeträger Rheinflanke leistet die mobile Jugendarbeit (55.000,- € p.a.) und wird auch unter Jugendförderung gebucht.

Im Zuge der Umstrukturierung im Verwaltungsbereich hat der Fachdienst 4 auch die Beschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen übernommen. Diese sind regelmäßig investiv zu buchen.

Investive Maßnahmen **sind** zu planen.

225.001 Jugendförderung

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-7.843	0	0	0	0	0	
4142000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	-595	0	0	0	0	
4461100	sonst. privatrechtl. Angelegenh.	0	-127	-548	0	0	0	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	-4.685	-238	-4.970	0	0	
5238000	Erstattung an Übrige	8.327	2.808	0	0	0	0	
5251000	Auf. f. Unterh. der Fahrzeuge	9	0	0	0	0	0	
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen	609	0	0	0	0	20.000	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	176	0	1.529	2.622	300	500	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	10.581	19.453	23.282	26.731	85.000	85.000	
5411100	Auf. f. Aus- und Fortbildung	15	190	0	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	811	494	1.673	736	800	800	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	100	18	18	0	0	0	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	3.730	11.895	6.791	296	500	500	
5499600	Gästebewirtung	0	0	0	5	0	0	
		16.515	29.451	32.507	25.420	86.600	106.800	

2. Deckungskreise

2.1 Personalaufwendungen

Bereich	Stellenanteil	Kostenstelle
Fachdienstleitung	1,0	290.002
Stellv. Fachdienstleitung Leitung Jugendamt	1,0	290.002
ASD (Teamleitung)	1,0	250.001
ASD	4,6	250.001
Pflegekinderdienst JGH Jugendhilfeplan Jugendpflege	3,0	250.001
Tagespflege	0,5	240.001
Erziehungsberatungsstelle	2,5	250.002
frühe Hilfen	1,0	250.002
Sekretariat FPZ	0,75	250.002
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,5	250.001
Beistandschaft Beurkundungen	1,0	225.001
Unterhaltsvorschuss	1,0	230.001
Kinderschutz	0,5	250.001
Beitragserhebung	0,4	223.999 230.001
Spielplätze	0,25	225.001
	20	

Die Kosten hierfür werden durch den Fachdienst 1 geplant und in den Haushalt eingesetzt.

2.2 Nicht zahlungswirksame Vorgänge

Die Kosten hierfür werden durch den Fachdienst 2 geplant und in den Haushalt eingesetzt.

2.3 übrige Ertragskonten

Bei diesen Konten handelt es sich um die eigentlich innerhalb des Fachbereiches/ Jugendhilfebudgets verfügbaren Mittel, die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Daten sind in den Produktblättern aufgeführt.

2.4 Konsumtive Finanzkonten

Mit wenigen Ausnahmen stimmen die Aufwands- und Ertragskonten mit den „entsprechenden“ Finanzkonten überein. Dies gilt insbesondere bei den Ausgaben/ dem Aufwand.

Nicht unerhebliche Differenzen entstehen dort, wo Leistungen vereinnahmt werden sollen und die Leistung nicht gegen Vorkasse erbracht werden. Letzteres umfasst u. a. Kindergartenbeiträge, Unterhaltszahlungen nach dem UVG, etc. pp.

2.6 Investive Finanzkonten

Geplante Maßnahmen: Ausbau U 3 Betreuung

Maßnahmenummer	2015	2016	2017	2018	2019
Geplante Kosten					
Z36540045 (Bundesmittel)	151.200	64.800	0	0	0
M36540000	0	-250.000	-250.000	0	0
M36540045	-151.200	-64.800	0	0	0
M36540050		-71.000	0	0	0

Notwendigkeit	Die Stadt Bedburg ist verpflichtet bedarfsgerecht U3 Plätze vorzuhalten. Städtische Entwicklungen sind hierbei zu berücksichtigen.
Folgekosten	Höhere Kindpauschalen
Einsparungen	keine
Mittelherkunft	keine

Alternativen
Berechnung:

M36540000	Investitionszuschuss U3-Betreuung pauschal
M36540045	Investitionszuschuss U3-Betreuung St. Lambertus
M36540050	Investitionszuschuss U3-Betreuung St. Martin

Geplante Maßnahmen: Ausbau Angebote in der Jugendarbeit

Maßnahmenummer	2015	2016	2017	2018	2019
Geplante Kosten					
M36600001	-30.000	-120.000	-120.000	-60.000	-60.000

Notwendigkeit	Jugendarbeit gehört grundsätzlich zu den verpflichtenden Leistungen nach dem SGB VIII; deren Umfang liegt aber im Ermessen der Kommune / des JHA
Folgekosten	Mögliche Unterhaltungskosten
Einsparungen	keine
Mittelherkunft	keine

Alternativen
Berechnung:

Im Jahr 2015 wurde durch investive Mittel der Jugendförderung u.a. der Bolzplatz am Sandberg (Kölner Straße) hergerichtet.

Ab dem HH-Jahr 2016 sind die investiven Mittel in Höhe von 40.000,- € für die Gestaltung (Neuanschaffung von Spielgeräten / -landschaften) von Spielplätzen beim FD 4 (vormals im Fachdienst 6) angesiedelt. Für die Jahre 2016 und 2017 werden seitens des FD 4 zudem jeweils 50.000,- € zur Installierung eines neuen Abenteuer-spielplatzes (Bedburg-West) eingeplant.

Die Höhe der Mittel zur Jugendförderung bleiben mit 30.000,- p.a. zunächst gleich hoch, ab 2018 sind hierfür 20.000,- jährlich geplant.